



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**M 2019/510/4436**

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

Fachdienst Jugendamt  
510/vdV

06.11.2019

---

van der Veen, Hendrik

**Beratungsfolge**

**Zuständigkeit**

**Termin**

---

Jugendhilfeausschuss

Kenntnisnahme

28.11.2019

**Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020 - Sachstand zu den aktuellen Entwicklungen und Planungen**

**Beschlussvorschlag:** Der Ausschuss nimmt Kenntnis

**Sachverhalt:**

**A) Aktuelle Entwicklungen und Planungen**

In der Sitzung wird der aktuelle Sachstand dargestellt.

**B) Handlungsbedarf zur Anpassung der Elternbeitragssatzung auf Grund der zu erwartenden Weiterentwicklungen des Kinderbildungsgesetzes**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.09.2019 wurden die Planungen des Landes NRW zur Weiterentwicklung des Kinderbildungsgesetzes mit Wirkung zu 01.08.2020 vorgestellt.

Ein wesentliches Ziel ist u.a. die Kindertageseinrichtungen auskömmlich zu finanzieren. Dementsprechend sind zwei „Maßnahmen“ geplant:

1. Im Kindergartenjahr 2020/21 ist eine einmalige Erhöhung der Kindspauschalen und somit der Betriebskosten um ca. 20 % vorgesehen und
2. soll in den Folgejahren, auf der Berechnungsbasis des Kindergartenjahres 2020/21, auf der Grundlage der Lohnentwicklung und der allgemeinen Preissteigerung eine Anhebung der Betriebskosten jährlich berechnet und vorgenommen werden.

Hinzu kommt, dass das vorletzte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt werden soll.

Dies hat folgende Auswirkungen:

1. Aufwandssteigerung durch die Anhebung der Kindspauschalen um ca. 19 % (Vergleichsrechnung für Oelde auf der Basis der Kinderzahlen aus den Kindergartenjahr 2018/19)

*Betriebskosten im Kindergartenjahr 2018/19 nach aktueller Finanzierung*

Kita - Jahr	BK	Zuschuss Land	Trägeranteil	Städt. Anteil
Vergleich zu 18/19	7.922.653,68 €	2.780.949,58 €	1.080.083,16 €	4.061.620,94 €
Aufteilung %		35,1	13,6	51,3

*Betriebskosten im Kindergartenjahr 2018/19 nach geplanter Finanzierung*

Kita - Jahr	BK	Zuschuss Land	Trägeranteil	Städt. Anteil
Neuregelung – Basis Kinder 18/19	9.461.177,27 €	3.790.343,30 €	998.740,56 €	4.672.093,42 €
Aufteilung %		40,1	10,6	49,4

*Mehraufwand*

Kita - Jahr	BK	Zuschuss Land	Trägeranteil	Städt. Anteil
Mehr-Aufwand:	1.538.523,59 €	1.009.393,72 €	- 81.342,60 €	610.472,48 €
Steigerung %	19,4	36,3	-7,5	15,0

Nach dieser Berechnung hätten unter Annahme der geplanten Betriebskostensteigerungen die Kindertageseinrichtungen ca. 1.500.000,- € mehr Betriebskostenförderung erhalten. Der nicht durch das Land refinanzierte Anteil dieses Mehraufwandes würde für die Stadt Oelde ca. 600.000,- € betragen.

2. Ertragsausfall durch die Elternbeitragsfreiheit in den letzten zwei Kita-Jahren und durch die Nichtberücksichtigung der 19%igen Steigerung der Betriebskosten im Rahmen der Elternbeitragssatzung bzw. -tabelle

In der Gesamtfinanzierung der Betriebskosten der Kindertagesbetreuung wird vom Land NRW davon ausgegangen und rechtlich verankert, dass die Eltern sich mit maximal 19 % durch Elternbeiträge an der Finanzierung beteiligen sollen. Dieser Wert wird im Regelfall in den Kommunen in NRW nicht erreicht.

In Oelde haben sich Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf 18 % als „Zielmarke“ verständigt, die im Durchschnitt der letzten Jahre auch erreicht werden konnten. Dies lag vor allem daran, dass die Bürger der Stadt Oelde im statistischen Mittel über ein überdurchschnittliches Prokopfeinkommen verfügen. Um ein vergleichbar hohes Elternbeitragsaufkommen wie in Oelde zu erreichen, müssten Städte, in denen die Bürger im statistischen Mittel über ein deutlich geringeres Prokopfeinkommen verfügen, unverhältnismäßig hohe Elternbeiträge festsetzen.

In Oelde wurden die Elternbeiträge so ausgestaltet, dass sie gemessen an 100 % der Betriebskosten der Kinderbetreuung in den Kindertageseinrichtungen, 18 % Elternbeiträge als Ertrag Erlösen. Die jährliche Erhöhung wurde auf 1,5 % festgelegt, obwohl zuletzt die Betriebskosten um jährlich 3 % gestiegen sind. Bisher hat dies noch zu keiner Ertragsminderung gemessen an der „Zielmarke“ 18 % Elternbeitragsaufkommen geführt, was auf die Einführung zusätzlicher Elternbeitragsstufen oberhalb eines Jahreseinkommens von 63.000,- € zurückzuführen ist.

Mit einer einmaligen Anhebung der Betriebskosten um ca. 19 % im Kindergartenjahr 2020/21 wird ein erheblicher struktureller Eingriff in die bisherigen Finanzierungsbedingungen vorgenommen. Die Berechnungsbasis (Betriebskosten) erhöht sich, ohne dass die Elternbeiträge im gleichem Maße erhöht werden, wodurch der prozentuale Anteil der Elternbeiträge am Gesamtaufkommen der Betriebskosten sinkt. Folgende Vergleichsrechnung:

HH-Jahr	Betriebskosten	Elternbeiträge Kitas	%
2018 - Ist	6.958.577,12 €	1.239.008,16 €	17,8
2018 + 19 % Betriebskosten	8.280.706,77 €	1.239.008,16 €	15,0

Der % Anteil der Elternbeiträge sinkt strukturell um 2,8 % (ca. 230.000,- €). Das heißt, ohne eine Anpassung der Elternbeitragstabelle würde die Stadt Oelde ihren anteiligen Mehraufwand (Betriebskosten) ohne direkte Beteiligung der Eltern tragen. Hierbei ist noch nicht berücksichtigt, dass

- die jährlichen Betriebskostensteigerungen (Personal- und Sachkosten) in den Folgejahren mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Regel deutlich über 1,5 % (Anpassungssatz in der Oelder Elternbeitragssatzung) liegen werden,
- die Ausgleichzahlungen des Landes NRW für die zwei beitragsfreien Kindergartenjahre nicht dem Elternbeitragsaufkommen entsprechen, dass die Stadt Oelde vergleichsweise selbst erzielen würde und
- die Eltern bei Beitragsfreiheit ihrer Kinder, eher geneigt sind, längere Betreuungszeiten zu buchen, was die Betriebskosten zusätzlich erhöhen wird.

Vor diesem Hintergrund hat Herr Jathe bereits in der Sitzung am 19.09.2019 daraufhin hingewiesen, dass die Politik die Entscheidung treffen muss, ob die Eltern über die Elternbeiträge angemessen an der Steigerung der Betriebskosten beteiligt werden sollen oder die Stadt Oelde von dem Ziel abrückt eine Elternbeitragsquote von 18 % zu erzielen. Faktisch gesehen würde die letztgenannte Alternative den Betriebskostenanteil der Stadt Oelde jährlich erhöhen.

Da dieses Thema sehr komplex und vielschichtig ist, schlägt die Verwaltung des Jugendamtes vor, dass sich der Jugendhilfeausschuss, wie in der Vergangenheit zu einzelnen Themen bereits erfolgreich praktiziert, in einer nichtöffentlichen Arbeitssitzung zunächst einmal vertiefend mit den Fragestellungen inhaltlich auseinandersetzt. Auf dieser Grundlage können dann die weiteren politischen Beratungen im Jugendhilfeausschuss und im Rat der Stadt Oelde zielgerichtet erfolgen und ggf. eine Änderung der Elternbeitragssatzung vorgenommen werden.

